

Handelsname : 01721
Kunstharz-Verdünner
Überarbeitet am : 04.03.2020
Druckdatum : 04.03.2020

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

01721
Kunstharz-Verdünner

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Relevante identifizierte Verwendungen**

Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner.
Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)**

KADDI-LACK
Farben GmbH & Co.KG

Straße : Drehbrückenstr. 13

Postleitzahl/Ort : D-44147 Dortmund (Hafen)

Telefon : +49(0)231/1770088

Telefax : +49(0)231/1770064

Ansprechpartner für Informationen : service@kaddi-lack.de

1.4 Notrufnummer

+49 (0) 231 / 17 70 088 zu den üblichen Geschäftszeiten

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Aquatic Chronic 2 ; H411 - Gewässergefährdend : Chronisch 2 ; Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Asp. Tox. 1 ; H304 - Aspirationsgefahr : Kategorie 1 ; Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Eye Dam. 1 ; H318 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 1 ; Verursacht schwere Augenschäden.

Skin Irrit. 2 ; H315 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 2 ; Verursacht Hautreizungen.

Flam. Liq. 3 ; H226 - Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie 3 ; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

STOT SE 3 ; H335 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ; Kann die Atemwege reizen.

STOT SE 3 ; H336 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

STOT RE 1 ; H372 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Kategorie 1 ; Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]****Gefahrenpiktogramme**

Flamme (GHS02) · Gesundheitsgefahr (GHS08) · Ätzwirkung (GHS05) · Umwelt (GHS09) · Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Handelsname : 01721
Kunstharz-Verdünner

Überarbeitet am : 04.03.2020 **Version (Überarbeitung) :** 3.0.0 (2.0.0)

Druckdatum : 04.03.2020

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, aromatisch (2-25%), < 0,1% Benzol ; CAS-Nr. : 64742-82-1
XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7

ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4

2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P260 Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Zusätzliche Hinweise

P240 - Behälter und zu befüllende Anlage erden. P241 - Explosionsgeschützte elektrische Geräte/Lüftungsanlagen/Beleuchtungsanlagen verwenden. P242 - Funkenarmes Werkzeug verwenden. P243 - Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

2.3 Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2 Gemische****Gefährliche Inhaltsstoffe**

Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, aromatisch (2-25%), < 0,1% Benzol ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119458049-33 ; EG-Nr. : 919-446-0; CAS-Nr. : 64742-82-1

Gewichtsanteil : ≥ 25 - < 50 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT RE 1 ; H372 STOT SE 3 ; H336 Aquatic Chronic 2 ; H411

XYLOL ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119488216-32 ; EG-Nr. : 215-535-7; CAS-Nr. : 1330-20-7

Gewichtsanteil : ≥ 25 - < 50 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT RE 2 ; H373 Acute Tox. 4 ; H312 Acute Tox. 4 ; H332 Skin Irrit. 2 ; H315 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H335

ETHYLBENZOL ; EG-Nr. : 202-849-4; CAS-Nr. : 100-41-4

Gewichtsanteil : ≥ 10 - < 25 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT RE 2 ; H373 Acute Tox. 4 ; H332

2-METHYL-1-PROPANOL ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119484609-23 ; EG-Nr. : 201-148-0; CAS-Nr. : 78-83-1

Gewichtsanteil : ≥ 5 - < 10 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Eye Dam. 1 ; H318 Skin Irrit. 2 ; H315 STOT SE 3 ; H335 STOT SE 3 ; H336

Handelsname :	01721 Kunstharz-Verdünner	Version (Überarbeitung) :	3.0.0 (2.0.0)
Überarbeitet am :	04.03.2020		
Druckdatum :	04.03.2020		

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Angaben**

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Einatmen von Sprühnebeln einen Arzt konsultieren und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Schwindel Kopfschmerzen Übelkeit Sehstörungen Erbrechen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

alkoholbeständiger Schaum Löschpulver Kohlendioxid (CO₂) Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Pyrolyseprodukte, toxisch Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

Einsatzkräfte

Handelsname : 01721
Kunstharz-Verdünner

Überarbeitet am : 04.03.2020

Druckdatum : 04.03.2020

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

Geeigneten Atemschutz verwenden. Personen in Sicherheit bringen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Entsorgung: siehe Abschnitt 13
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung



7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Explosionssgeschützte Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden. Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Vermeiden von: Aerosolerzeugung/-bildung
Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen Hautkontakt Augenkontakt

Schutzmaßnahmen

Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole Hautkontakt Augenkontakt Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Brandschutzmaßnahmen

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden. Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung

Dämpfe/Aerosole sind unmittelbar am Entstehungsort sicher abzusaugen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen

Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Handelsname : 01721
Kunstharz-Verdünner
Überarbeitet am : 04.03.2020
Druckdatum : 04.03.2020

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, aromatisch (2-25%), < 0,1% Benzol ; CAS-Nr. : 64742-82-1

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 150 mg/m³
Version : 10.05.2019

XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 100 ppm / 440 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 2(II)
Bemerkung : H
Version : 07.06.2018

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL (EC)
Grenzwert : 100 ppm / 442 mg/m³
Bemerkung : H
Version : 31.01.2018

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)
Grenzwert : 50 ppm / 221 mg/m³
Bemerkung : H
Version : 31.01.2018

ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 20 ppm / 88 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 2(II)
Bemerkung : H, Y
Version : 07.06.2018

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL (EC)
Grenzwert : 200 ppm / 884 mg/m³
Bemerkung : H
Version : 31.01.2018

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)
Grenzwert : 100 ppm / 442 mg/m³
Bemerkung : H
Version : 31.01.2018

2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 100 ppm / 310 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 1(I)
Bemerkung : Y
Version : 07.06.2018

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Grenzwert : 150 mg/m³

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Gehalt an Kohlenwasserstoffen (aliphatisch C6-C14, aromatisch C9-C14)
Grenzwert : > 44 - <= 45 %

Biologische Grenzwerte

XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 (D)
Parameter : Methylhippur-(Tolur-)säure / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende
Grenzwert : 2000 mg/l
Version : 07.06.2018

ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 (D)

Handelsname : 01721
Kunstharz-Verdüner
Überarbeitet am : 04.03.2020
Druckdatum : 04.03.2020

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

Parameter : Mandelsäure+Phenylglyoxylsäure / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende
Grenzwert : 250 mg/g Kr
Version : 07.06.2018

DNEL/DMEL und PNEC-Werte**DNEL/DMEL**

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, aromatisch (2-25%), < 0,1% Benzol ; CAS-Nr. : 64742-82-1)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 330 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, aromatisch (2-25%), < 0,1% Benzol ; CAS-Nr. : 64742-82-1)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 44 mg/kg
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal) (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Kurzzeit (akut)
Grenzwert : 289 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal) (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 221 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Kurzzeit (akut)
Grenzwert : 442 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 211 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 180 mg/kg
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 77 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal) (2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 310 mg/m³

PNEC

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser) (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Grenzwert : 0,327 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser) (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Grenzwert : 0,327 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser) (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Grenzwert : 12,46 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser) (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Grenzwert : 12,46 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage) (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Grenzwert : 6,58 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser) (ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4)

Handelsname : 01721
Kunstharz-Verdünner

Überarbeitet am : 04.03.2020

Druckdatum : 04.03.2020

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

Grenzwert : 0,1 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser) (ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4)
Grenzwert : 0,01 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser) (ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4)
Grenzwert : 13,7 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser) (ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4)
Grenzwert : 1,37 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Boden) (ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4)
Grenzwert : 2,68 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage) (ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4)
Grenzwert : 9,6 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser) (2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1)
Grenzwert : 0,4 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser) (2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1)
Grenzwert : 0,04 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser) (2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1)
Grenzwert : 1,52 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage) (2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1)
Grenzwert : 10 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition



Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

Hautschutz

Handschutz

Geeignetes Material : FKM (Fluorkautschuk)

Dicke des Handschuhmaterials : 0,7 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) : 480 min

Empfohlene Handschuhfabrikate EN ISO 374

Bemerkung : Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Laborkittel Overall

Geeigneter Körperschutz : Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.

Erforderliche Eigenschaften : antistatisch. schwer entflammbar hitzebeständig

Empfohlenes Material : Naturfaser (z.B. Baumwolle) hitzebeständige Synthetikfaser

Atemschutz

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung Aerosol- oder Nebelbildung. Sprühverfahren

Geeignetes Atemschutzgerät

Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter: Typ : A

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Handelsname :	01721 Kunstharz-Verdünner	Version (Überarbeitung) :	3.0.0 (2.0.0)
Überarbeitet am :	04.03.2020		
Druckdatum :	04.03.2020		

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig

Geruch : charakteristisch

Aussehen

Farbe : farblos

Geruchsschwelle

Keine Daten verfügbar

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Schmelzpunkt/Schmelzbereich :	Keine Daten verfügbar		
Siedebeginn und Siedebereich : (1013 hPa)	108 - 200	°C	
Zersetzungstemperatur :	Keine Daten verfügbar		
Flammpunkt :	30	°C	DIN 51755 Teil 1
Zündtemperatur :	200	°C	DIN 51794
Untere Explosionsgrenze :	0,6	Vol-%	
Obere Explosionsgrenze :	7	Vol-%	
Dampfdruck : (20 °C)	8	hPa	
Dichte : (20 °C)	0,821	g/cm ³	DIN 51757
Wasserlöslichkeit : (20 °C)	teilweise mischbar		
pH-Wert: (20 °C)	nicht anwendbar		
log P O/W :	Keine Daten verfügbar		
Kinematische Viskosität : (40 °C)	Keine Daten verfügbar		
Relative Dampfdichte : (20 °C)	Keine Daten verfügbar		
Verdampfungsgeschwindigkeit :	Keine Daten verfügbar		
Maximaler VOC-Gehalt (EG) :	100	Gew-%	1999/13/EG
VOC-Wert :	821	g/l	2004/42/EG
Entzündbare Feststoffe :	Erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung in Gefahrenklasse "Entzündbare Feststoffe".		
Entzündbare Gase :	Nicht anwendbar.		
Oxidierende Flüssigkeiten :	GHS/CLP Kriterien werden nicht erfüllt.		
Explosive Eigenschaften :	GHS/CLP Kriterien werden nicht erfüllt.		

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Informationen finden Sie in Unterabschnitt 10.3.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Exotherme Reaktion mit:
Säure , Oxidationsmittel, stark.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

Handelsname : 01721
Kunstharz-Verdünner
Überarbeitet am : 04.03.2020
Druckdatum : 04.03.2020

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute orale Toxizität

Parameter : ATEmix berechnet
Expositionsweg : Oral
Wirkdosis : nicht relevant
Parameter : LD50 (Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, aromatisch (2-25%), < 0,1% Benzol ; CAS-Nr. : 64742-82-1)
Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 15000 mg/kg
Methode : OECD 401
Parameter : LD50 (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 4300 mg/kg
Parameter : LD50 (ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4)
Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 3500 mg/kg
Parameter : LD50 (2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1)
Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 2830 mg/kg
Methode : OECD 401

Akute dermale Toxizität

Parameter : ATEmix berechnet
Expositionsweg : Dermal
Wirkdosis : 2964 mg/kg
Parameter : LC50 (Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, aromatisch (2-25%), < 0,1% Benzol ; CAS-Nr. : 64742-82-1)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : > 3400 mg/kg
Methode : OECD 402
Parameter : LD50 (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : 1100 mg/kg
Parameter : LD50 (ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : 12126 mg/kg
Parameter : LD50 (2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : 2460 mg/kg
Parameter : ATE (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Expositionsweg : Dermal
Wirkdosis : 1100 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Handelsname : 01721
Kunstharz-Verdünner

Überarbeitet am : 04.03.2020 **Version (Überarbeitung) :** 3.0.0 (2.0.0)

Druckdatum : 04.03.2020

Parameter : ATEmix berechnet
Expositionsweg : Inhalation (Dampf)
Wirkdosis : 22,2 mg/l
Parameter : LC50 (Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, aromatisch (2-25%), < 0,1% Benzol ; CAS-Nr. : 64742-82-1)
Expositionsweg : Inhalation (Dampf)
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 13,1 mg/l
Expositionsdauer : 4 h
Methode : OECD 403
Parameter : LC50 (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Expositionsweg : Inhalation (Dampf)
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 11 mg/l
Expositionsdauer : 4 h
Parameter : LC50 (ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 11 mg/l
Expositionsdauer : 4 h
Parameter : LC50 (2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 24,6 mg/l
Expositionsdauer : 4 h

Reizung und Ätzwirkung

Primäre Reizwirkung an der Haut

Verursacht Hautreizungen.

Reizung der Augen

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Handelsname : 01721
Kunstharz-Verdünner
Überarbeitet am : 04.03.2020
Druckdatum : 04.03.2020

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LC50 (Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, aromatisch (2-25%), < 0,1% Benzol ; CAS-Nr. : 64742-82-1)
Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis : 10 - 30 mg/l
Expositionsdauer : 96 h
Parameter : LC50 (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis : 2,6 mg/l
Expositionsdauer : 96 h
Methode : OECD 203
Parameter : LC50 (ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis : 6,4 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Parameter : LC50 (2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1)
Spezies : Pimephales promelas (Dickkopfelritze)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis : 1430 mg/l
Expositionsdauer : 96 h

Chronische (langfristige) Fischtoxizität

Parameter : Chronische (langfristige) Fischtoxizität (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis : > 1,3 mg/l
Expositionsdauer : 56 Tag(e)

Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Parameter : EC50 (Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, aromatisch (2-25%), < 0,1% Benzol ; CAS-Nr. : 64742-82-1)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : 10 - 22 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Parameter : LC50 (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : 1 mg/l
Expositionsdauer : 24 h
Methode : OECD 202
Parameter : EC50 (ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : 2,4 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Parameter : EC50 (2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1)
Spezies : Daphnia pulex (Wasserfloh)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : 1100 mg/l
Expositionsdauer : 48 h

Chronische (langfristige) Daphnientoxizität

Parameter : NOEC (Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, aromatisch (2-25%), < 0,1% Benzol ; CAS-Nr. : 64742-82-1)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : 0,097 mg/l

Handelsname : 01721
Kunstharz-Verdünner

Überarbeitet am : 04.03.2020 **Version (Überarbeitung) :** 3.0.0 (2.0.0)

Druckdatum : 04.03.2020

Expositionsdauer : 21 Tag(e)
Parameter : LOEC (Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, aromatisch (2-25%), < 0,1% Benzol ; CAS-Nr. : 64742-82-1)

Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : 0,203 mg/l
Expositionsdauer : 21 Tag(e)
Parameter : NOEC (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Spezies : Daphnia pulex (Wasserfloh)
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : 1,17 mg/l
Expositionsdauer : 7 Tag(e)
Parameter : NOEC (ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4)
Spezies : Daphnia pulex (Wasserfloh)
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : 0,96 mg/l
Expositionsdauer : 7 Tag(e)
Parameter : NOEC (2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : 20 mg/l
Expositionsdauer : 21 Tag(e)

Akute (kurzfristige) Algtoxizität

Parameter : EC50 (Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, aromatisch (2-25%), < 0,1% Benzol ; CAS-Nr. : 64742-82-1)
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algtoxizität
Wirkdosis : 4,6 - 10 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
Parameter : NOELR (Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, aromatisch (2-25%), < 0,1% Benzol ; CAS-Nr. : 64742-82-1)
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata
Wirkdosis : 1 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
Parameter : EC50 (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Spezies : Selenastrum capricornutum
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algtoxizität
Wirkdosis : 2,2 mg/l
Expositionsdauer : 73 h
Methode : OECD 201
Parameter : EC50 (2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1)
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata
Auswerteparameter : Hemmung der Wachstumsrate
Wirkdosis : 1799 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
Methode : OECD 201
Parameter : NOEC (2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1)
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata
Auswerteparameter : Hemmung der Biomassenentwicklung
Wirkdosis : 53 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
Methode : OECD 201

Toxizität für andere aquatische Wasserpflanzen/Organismen

Parameter : NOEC (2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Toxizität

Handelsname : 01721
Kunstharz-Verdünner

Überarbeitet am : 04.03.2020 **Version (Überarbeitung) :** 3.0.0 (2.0.0)

Druckdatum : 04.03.2020

Wirkdosis : 20 mg/l
Expositionsdauer : 21 Tag(e)

Bakterientoxizität

Parameter : Bakterientoxizität (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Wirkdosis : 16 mg/l
Expositionsdauer : 28 Tag(e)
Methode : OECD F

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**Biologischer Abbau**

Parameter : Biologischer Abbau (Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, aromatisch (2-25%), < 0,1% Benzol ; CAS-Nr. : 64742-82-1)

Auswerteparameter : Biologischer Abbau
Wirkdosis : 74,7 %
Expositionsdauer : 28 Tag(e)
Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Parameter : Biologischer Abbau (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Inokulum : Biologischer Abbau
Wirkdosis : 90 %
Expositionsdauer : 28 Tag(e)
Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Methode : OECD 301F

Parameter : Biologischer Abbau (ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4)
Inokulum : Biologischer Abbau
Wirkdosis : 90 %
Expositionsdauer : 28 Tag(e)
Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Methode : OECD 301F

Parameter : Biologischer Abbau (2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1)
Inokulum : Biologischer Abbau
Wirkdosis : 70 - 80 %
Expositionsdauer : 28 Tag(e)
Methode : OECD 301D

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Handelsname : 01721
Kunstharz-Verdünner
Überarbeitet am : 04.03.2020
Druckdatum : 04.03.2020

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

14.1 UN-Nummer

UN 1993

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, aromatisch (2-25%) · ETHYLBENZEN)

Seeschiffstransport (IMDG)

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (hydrocarbons C9-C12, n-alkanes, isoalkanes,cyclic compounds, aromatics (2-25%) · ETHYLBENZENE)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (hydrocarbons C9-C12, n-alkanes, isoalkanes,cyclic compounds, aromatics (2-25%) · ETHYLBENZENE)

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 3
Klassifizierungscode : F1
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 30
Tunnelbeschränkungscode : D/E
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1
Gefahrzettel : 3 / N

Seeschiffstransport (IMDG)

Klasse(n) : 3
EmS-Nr. : F-E / S-E
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1
Gefahrzettel : 3 / N

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 3
Sondervorschriften : E 1
Gefahrzettel : 3

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Ja
Seeschiffstransport (IMDG) : Ja (P)
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3, 40

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Handelsname : 01721
Kunstharz-Verdünner

Überarbeitet am : 04.03.2020

Druckdatum : 04.03.2020

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Keine Zuordnung zu den Klassen I, II und III.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 2 (Deutlich wassergefährdend) Einstufung gemäß AwSV

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)**

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) : entzündbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff / dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**16.1 Änderungshinweise**

02. Kennzeichnungselemente · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 08. Arbeitsplatzgrenzwerte · 14. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - Landtransport (ADR/RID) · 14. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - Seeschiffstransport (IMDG) · 14. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) · 15. Verwendungsbeschränkungen

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
AGW = Arbeitsplatzgrenzwert
ATE = Acute Toxicity Estimates (=Schätzwert Akuter Toxizität) gem. der VO (EG) Nr.1272/2008 (CLP)
AwSV = Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
DMEL = Derived Minimal Effect Levels (= abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert)
DNEL = Derived No Effect Level (= abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert)
ECx = effective concentration (= Konzentration, die bei x % einer Versuchspopulation eine definierte Wirkung auslöst)
H (8.1) = hautresorptiv / Gefahr der Hautresorption
IATA = International Air Transport Association (= Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
ICAO = International Civil Aviation Organization (= Internationale Zivilluftfahrtorganisation)
IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods (= Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr)
LCx/LDx/LLx = Lethal Concentration/Dose/Loading (= tödliche Konzentration/Menge/Belastung für x % einer Versuchspopulation)
MARPOL = Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
NOAEC/NOAEL = No Observed Adverse Effect Concentration/Level (= max. Dosis bei der keine schädli. Wirkung auftritt)
NOEC/NOEL = No Observed Effect Concentration/Level (= max. Dosis bei der keine Wirkung auftritt)
OECD = Organisation for Economic Co-operation and Development (= Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
PBT = Persistent, bioaccumulative and toxic (= persistent, bioakkumulierbar und toxisch)
PNEC = Predicted No Effect Concentration (= abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire des marchandises dangereuses (= Regelung zur Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
RCP = reciprocal calculation procedure
S(a/h/ah) (8.1) = Gefahr der Sensibilisierung (der Atemwege/der Haut/der Atemwege und der Haut)
SVHC = Substances of Very high Concern (= besonders besorgniserregende Substanzen)
STEL = Short-Time-Exposure Limit (= Grenzwert für kurzzeitige Exposition)
TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe
TWA = Time Weighted Average (= Zeitgewichteter Durchschnittsgrenzwert für Exposition)
VOC = volatile organic compounds (= flüchtige organische Verbindungen)
vPvB = very persistent and very bioaccumulative (= sehr persistent und sehr bioakkumulativ)
VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK = Wassergefährdungsklasse gem. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährd. Stoffen (AwSV)
Y (8.1) = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet werden.
Z (8.1) = ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht ausgeschlossen werden.

Handelsname : 01721
Kunstharz-Verdünner
Überarbeitet am : 04.03.2020
Druckdatum : 04.03.2020

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Einstufung für die Gesundheitsgefahren, physikalisch-chemischen Gefahren und Umweltgefahren wurden abgeleitet aus einer Kombination von Berechnungsmethoden und falls verfügbar Testdaten.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.